

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Odeon-Theater GmbH zum 30.06.2014

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Odeon-Theater GmbH hat in ihrer Sitzung am 15.12.2014 den Jahresabschluss zum 30.06.2014 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.417,36 EUR mit 33.417,36 EUR aus dem Kernhaushalt der Stadt Goslar und 32.000,00 EUR aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeglichen wird.

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2013 / 2014 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 12.12.2014 folgenden Vermerk erteilt:

Der (uneingeschränkte) Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 der Odeon-Theater Gesellschaft mbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner, Göttingen, schließt mit der Feststellung:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in diesem Zusammenhang noch folgender Hinweis abgegeben:

„Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 2. „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ ausgeführt, dass ohne einen Defizitausgleich des bereits entstandenen Bilanzverlustes und noch entstehender Jahresfehlbeträge der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet und die Gesellschaft insolvenzbedroht ist.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet. Inhaltlich sind keine abweichenden Feststellungen getroffen worden. Jedoch ist zu bemerken, dass der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwendete Bestätigungsvermerk nicht der gem. § 32 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vorgeschriebenen Fassung entspricht.

Goslar, den 12.12.2014
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az.: 14 21 08 - 2

gez. Rolf Liebelt
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.05.2017 bis 24.05.2017 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 11.05.2017

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister